



Information	Vorlage-Nr:	XIX/BA/0055
	Status:	nichtöffentlich
vom/der Bauamt	AZ:	
	Datum:	19.10.2021
	Verfasser:	Lindemann, Frank
Anfrage der Grünen vom 07.10.2021: Gebäudehöhen		
Hier: Stellungnahme der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	
25.10.2021	Magistrat der Stadt Bürstadt	
02.11.2021	Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung	

Sachverhalt:

Die Anfrage der Grünen (Kopie als Anlage) befasst sich mit Gebäudehöhen in zu beplanenden Bereichen als Entscheidungsgrundlage. Da es sich in der Anfrage um allgemeine Ausführungen handelt und keine konkrete Frage gestellt wird, hier lediglich einige grundsätzliche Anmerkungen zu der Thematik:

- Als Beispiel wird in der Anfrage die Ketteler Straße genannt. In dem hier kürzlich als Satzung beschlossen Bebauungsplan („Innenentwicklung Ketteler Straße und Ober-schultheiß-Schremser-Straße“) hatte der Planer ohnehin eine Vorabfassung der im Gebiet zu findenden Höhen durchgeführt und die höhen-spezifischen Festsetzungen an dem jeweils höchsten Gebäude orientiert.
- Im letzten Absatz der Anfrage wird zunächst auf „aktuelle Planungen“ abgestellt – die danach genannten zu untersuchenden Bereiche (letzter Teilsatz) gehen aber weit darüber hinaus. Dies kann nur bedeuten, dass letztlich eine vorgreifende Erfassung erfolgen soll. Hierzu folgende Anmerkungen:
 - o Die Erfassung könnte durch die Verwaltung allenfalls durch Auswertung von Baugenehmigungen erfolgen – und diese sind bei älteren Gebäuden nicht vollständig in den Akten vorhanden.
 - o Eine Technik-gestützte Erfassung kann nur durch externe Dienstleister erfolgen – mit entsprechendem Honoraraufwand.
 - o Vorgreifende Erfassungen (quasi eine Erfassung auf Halde) haben das Problem, dass sie eine Momentaufnahme sind und für eine langfristige Nutzbarkeit fortgeschrieben werden muss – dies wiederum mit dem entsprechenden Aufwand.

Gleichwohl wurde zum Bebauungsplan „Mainstraße Nord“ festgelegt, dass die Höhen markanter Gebäude im Gebiet durch einen externen Vermesser aufgenommen werden.

Frank Lindemann
Leiter des Stadtbauamtes

Anlage/n:

- Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nibelungenstraße 49, 68642 Bürstadt

An den
Magistrat der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

Uwe Koch
Fraktionsvorsitzender
Nibelungenstr. 49
68642 Bürstadt
Tel.: 017673220120

Mail:
uwe.valentin.koch@gmail.com

Bürstadt, den 07.10.2021

Betr.: Anfrage : Gebäudehöhen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schader,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

immer häufiger wird es bei städtebaulichen Entscheidungen um eine sog. Nachverdichtung in gewachsenen Wohngebieten gehen. Um eine bessere Einschätzung der zu beschließenden Planungen vornehmen zu können, erachten wir es als sinnvoll den Fraktionen einen Übersichtsplan über die bestehenden Gebäudehöhen zur Verfügung zu stellen, insbesondere der markanten Gebäude.

Für künftige Sitzungen im Bauausschuss regen wir an als Entscheidungsgrundlage eine entsprechende Übersicht der Umgebungsgebäude zu den Vorlagen hinzuzufügen.

Aber aktuell betrifft es insbesondere die Planungen im Bereich des Raiffeisengeländes, der Mainstraße 13 – 17, der Kettelerstraße und um das Oli-Gelände, weshalb besonders der Bereich Mainstraße ab Bahnübergang bis zum Kreisel Lidl und die Nibelungenstraße bis zum Modehaus Vetter wichtig wäre.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bürstadt
gez. Uwe Koch

Magistrat der Stadt Bürstadt

Beschlussauszug

Nichtöffentliche Sitzung des Magistrates vom 25.10.2021

XIX/MAG/013

zu TOP 5 Anfrage der Grünen vom 07.10.2021: Gebäudehöhen
Hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: XIX/BA/0055
Beschluss

Der Magistrat nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis und beschließt, diese an die städtischen Gremien weiter zu leiten.

Für die Richtigkeit

Bürgermeisterin

Bürstadt, den 28.10.2021